

Verkauf in Staaten der Europäischen Union an gewerbliche Kunden

Bei Vorlage folgender Unterlagen kann der Fahrzeugverkauf netto, d.h. ohne Umsatzsteuer erfolgen, wenn Sie als gewerblicher Kunde das Fahrzeug erwerben und das Fahrzeug per Spedition transportieren lassen:

- Nachweis über die Unternehmereigenschaft (Handelsregisterauszug)
- Nachweis über die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens durch Vorlage des Gesellschaftsvertrages
- Kopie des Passes des gesetzlichen Vertreters des Unternehmens
- Nachweis über die Erteilung einer Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
- Bei Abholung durch einen Bevollmächtigten: Vorlage einer Vollmacht und Kopie des Passes des tatsächlichen Abholers

Die nachfolgenden Unterlagen werden nach einer positiven Prüfung durch uns erstellt:

- Vorlage einer verbindlichen Bestellung für das Fahrzeug
- Bestätigung, dass das Fahrzeug im Rahmen der gewerblichen Tätigkeit des Unternehmens erworben wird
- Schriftliche Versicherung der abholenden Person, das Fahrzeug in das Ausland zu liefern unter Angabe des tatsächlichen Bestimmungsortes

Wenn das Fahrzeug Deutschland per Achse verlässt, müssen wir die Mehrwertsteuer vorerst als Kautions einbehalten. Sobald Sie uns eine Gelangenheitsbescheinigung aus dem Zielland zukommen lassen (z.B. per Fax oder E-Mail), können wir eine Nettoabrechnung erstellen und die Mehrwertsteuer auszahlen.

Dienstwagen a.D.
ExtraDrive GmbH
Stresemannstraße 74
D-10963 Berlin

Tel. +49 (0)30-40 50 29 22 20
Fax +49 (0)30-40 50 29 22 21
info@dienstwagen-ad.de
www.dienstwagen-ad.de